

## **Werden die Betreuungsvereine Bremens ausreichend finanziert und im Bestand gesichert?**

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie finanzieren sich die bremischen Betreuungsvereine?
2. Wie hat sich die Anzahl der Betreuer und die durchschnittliche Anzahl der Klienten pro Betreuer in den letzten drei Jahren entwickelt?
3. Inwieweit erhöht der Senat seine Zuschüsse um den vom Bundestag Ende 2023 beschlossenen Inflationsausgleich für die Jahre 2024 und 2025?

### **Zu Frage 1:**

Die bremischen Betreuungsvereine haben zwei Aufgabenschwerpunkte: das Führen rechtlicher Betreuungen und die Erfüllung sogenannter Querschnittsaufgaben nach § 15 Betreuungsorganisationsgesetz.

Das Führen rechtlicher Betreuungen wird vergütet nach dem Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern.

Die Erfüllung der Querschnittsaufgaben wird vergütet nach § 4 Absatz 2 Bremisches Betreuungsrechtsausführungsgesetz.

### **Zu Frage 2:**

Zum Stichtag 01.01.2022 hatte der Betreuungsverein Bremerhaven 17,56 Personalstellen in Vollzeitäquivalenten zum Führen gesetzlicher Betreuungen, zum Stichtag 01.01.2023 waren es 16,95 und am 01.01.2024 15,99. Derzeit sind es 16,03 Stellen.

Die durchschnittliche Anzahl geführter Betreuungen pro Personalstelle lag am 01.01.2022 bei 67,03, am 01.01.2023 bei 68,68, am 01.01.2024 bei 68,82. Aktuell sind es 70,14 Betreuungen pro Personalstelle.

Der Betreuungsverein des Deutschen Roten Kreuzes hatte am 01.01.2022 und 01.01.2023 2,2 Personalstellen in Vollzeitäquivalenten zum Führen rechtlicher Betreuungen, am 01.01.2024 1,7. Aktuell sind es 1,6 Stellen.

Die durchschnittliche Anzahl geführter Betreuungen pro Personalstelle lag am 01.01.2022 bei 72,5, am 01.01.2023 bei 71,8, am 01.01.2024 bei 96,1. Aktuell werden bei 94,7 Betreuungen pro Personalstelle geführt.

Der Betreuungsverein Hilfswerk Bremen hatte am 01.01.2022 3,89 Personalstellen in Vollzeitäquivalenten zum Führen rechtlicher Betreuungen, am 01.01.2023 5,24, am 01.01.2024 5,88. Aktuell sind es 5,80 Personalstellen.

Die durchschnittliche Anzahl geführter Betreuungen lag 2022 bei 68, seit 2023 bei 70.

### **Zu Frage 3:**

Ein Änderungsgesetz zum Bremischen Betreuungsrechtsausführungsgesetz ist in Arbeit. Darin ist vorgesehen, die Vergütung der Querschnittsaufgaben an die Entgeltgruppe S 12, Entgeltstufe 4 der Entgelttabelle des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für den Sozial- und Erziehungsdienst in der jeweils geltenden

Fassung, anzupassen. Die Vergütung der Betreuungsvereine für die Wahrnehmung der Querschnittstätigkeiten ist damit bedarfsgerecht.